

DIALOG FORUM ISLAM

Bericht

DIALOG FORUM ISLAM

Bericht

VORWORT

Staatssekretär Sebastian Kurz

100 Jahre nach der Verabschiedung des Islamgesetzes sind Musliminnen und Muslime ein selbstverständlicher Teil der österreichischen Gesellschaft. Trotz der langen Tradition des Islam in Österreich gibt es gesellschaftliche Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. So hat auch der unabhängige Expertenrat für Integration in seinem 20-Punkte-Programm den Vorschlag erarbeitet, eine Dialogplattform mit Musliminnen und Muslimen zu etablieren. In Zusammenarbeit mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wurde daher im Jahr 2012 ein Dialogprozess gestartet, um die Fragen des Zusammenlebens zu thematisieren und Maßnahmen vorzuschlagen.

In insgesamt 50 Sitzungen haben sieben Arbeitsgruppen, unter Einbindung von über 100 Expertinnen und Experten, im Laufe des Jahres relevante Themen besprochen. Der vorliegende Bericht richtet sich nicht nur an Politik und Verwaltung, sondern auch an die Zivilgesellschaft.

Ich darf mich bedanken: Bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Dialogforums, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben, bei allen Arbeitsgruppenleitern und der Arbeitsgruppenleiterin, für die umfassende Begleitung dieses Prozesses und der Formulierung dieses Endberichtes sowie bei Präsident Dr. Fuat Sanaç für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie alle haben dazu beigetragen den Dialog mit dem Islam 100 Jahre nach der Verabschiedung des Islamgesetzes wieder ein Stück voranzubringen.

Ich freue mich bereits auf die kommenden Schritte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Österreich: Es darf in Österreich nicht darauf ankommen, welche Hautfarbe oder Religion eine Person hat, sondern entscheidend muss sein, was jemand zum Wohle aller einbringt und beiträgt.

Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

VORWORT

Dr. Fuat Sanaç

Demokratie lebt vom Dialog. Der Dialog zwischen dem Bürger und dem Staat ist das höchste Mittel der Kommunikation, um Demokratie zu leben und anzuwenden.

Den staatlichen Wunsch des Dialogs mit uns, der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, schätzen wir aus diesem Grund besonders, da es von einem gelebten Demokratieverständnis zeugt. Wir haben dieses Angebot sehr gerne angenommen, da uns die Integration der Musliminnen und Muslime in ihr Heimatland Österreich natürlich besonders wichtig ist und wir diese bestmöglich unterstützen wollen.

In der allgemeinen Wahrnehmung werden die Muslim/innen oft mit Fragen der Integration oder des Zusammenlebens wahrgenommen, wobei die Tatsache, dass der Islam seit Langem fester Bestandteil der österreichischen Gesellschaft ist, dabei oft wenig bedacht wird.

Mit dem 100. Jubiläum der gesetzlichen Anerkennung des Islams in Österreich ist der Blick auf die historische Verwurzelung der Muslim/innen in Österreich sicher differenzierter geworden.

In Österreich wird der Ausbildung der Imame und Seelsorger/innen großer Wert beigemessen, um sicherzustellen, dass die Ausbildung dieser Berufsgruppe in nächster Zukunft auf eine gute Grundlage gestellt werden kann. Denn kein Land kann auf Dauer die religiösen Belange ihrer Bürger/innen als eine Angelegenheit betrachten, deren Betreuung im Ausland wahrgenommen wird.

Die Möglichkeiten einer derartigen Ausbildung an den staatlichen Universitäten, in enger Kooperation mit der IGGiÖ, die eine entscheidende Voraussetzung für die Kontextualisierung des Islam in unserem Lande ist, wären notwendig.

Es gibt auch andere große Themen, die vor uns liegen: Die Novellierung des Islamgesetzes von 1912, um die Anerkennung des Islams in Österreich an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen.

Ich danke allen, die zum erfolgreichen Gelingen dieser Resultate beigetragen haben, insbesondere Herrn Staatssekretär Sebastian Kurz, sowie den Leiter/innen und den Expert/innen in den Arbeitsgruppen des Dialogforum Islam und hoffe, dass es noch weitere Aktivitäten und vertiefte Forschungen in diese Richtung geben wird.

Dr. Fuat Sanaç

Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft

INHALTS VERZEICHNIS

- 2** — Vorwort Staatssekretär Sebastian Kurz
- 3** — Vorwort Präsident Dr. Fuat Sanaç
- 5** — Inhaltsverzeichnis
- 6** — Der Prozess des Dialogforum Islam
- 9** — Berichte der Arbeitsgruppen
- 10** — Aus, Fort- und Weiterbildung von Imamen in Österreich
- 16** — Integration und Identität
- 20** — Werte- und Gesellschaftsfragen
- 25** — Islamismus und Islamfeindlichkeit
- 30** — Geschlechterrollen
- 38** — Staat und Islam
- 44** — Islam und Medien
- 48** — Impressum

DAS DIALOG FORUM ISLAM

DER PROZESS DES DIALOGFORUM ISLAM

Das Dialogforum Islam wurde am 23. Jänner 2012 von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz und dem Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Dr. Fuat Sanaç, initiiert.

Das Forum, mit dem die Umsetzung einer weiteren Maßnahme des 20-Punkte-Programms des unabhängigen Expertenrats für Integration erfolgte, diente der Etablierung eines institutionalisierten Dialogs mit Muslim/innen in Österreich.

Der Prozess ist ein erster Schritt um eine Bestandsaufnahme des Status Quo zu erreichen, Handlungsnotwendigkeiten zu eruieren und Maßnahmen zu empfehlen. So fanden von Februar bis November 2012 insgesamt an die 50 Sitzungen der Arbeitsgruppen des Dialogforums statt.

Der vorliegende Bericht der Leiter/innen der Arbeitsgruppen ist die Bilanz der Gespräche des letzten Jahres und soll als Anregung für weiterführende Prozesse und Projekte dienen. Das Steuerungsgremium – bestehend aus dem Staatssekretariat für Integration und der Islamischen Glaubensgemeinschaft – wird seine Arbeit fortsetzen.

ZIELSETZUNG

Ziel des Dialogforums war die Schaffung eines strukturierten Rahmens für einen offenen Austausch zu allen relevanten Themen und Fragestellungen des Zusammenlebens und darauf aufbauend die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für bestehende Probleme und Herausforderungen. Tendenzen der Polarisierung und Radikalisierung und den damit verbundenen Vorurteilen

von beiden Seiten soll damit entgegengewirkt werden, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung des sozialen und gesellschaftlichen Friedens geleistet wird. Das Zugehörigkeitsgefühl der Muslim/innen zu Österreich und die damit verbundene Identitätsbildung sollen durch den Dialog und davon abgeleitete Maßnahmen gefördert werden. Die Kommunikation von allseits gültigen Werten und Grundrechten ist ebenso Ziel wie die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen, mit denen Muslim/innen konfrontiert sind.

ZUSAMMENSETZUNG

Das Dialogforum Islam wird von Staatssekretär Sebastian Kurz und dem Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Dr. Fuat Sanaç, als Steuerungsgremium begleitet.

Kernstück des Prozesses war die Tätigkeit von sieben thematischen Arbeitsgruppen die von unabhängigen Expert/innen geleitet wurden. Die Leiter/innen der Arbeitsgruppen wurden vom Steuerungsgremium berufen und konnten ihrerseits für ihre jeweilige Arbeitsgruppe Expert/innen nominieren, um an den Beratungen der Arbeitsgruppen teilzunehmen. Unterstützt wird der Prozess durch eine Geschäftsstelle im Bundesministerium für Inneres.

ARBEITSGRUPPEN DES DIALOGFORUMS UND DEREN LEITER

- **AUS, FORT- UND WEITERBILDUNG VON IMAMEN IN ÖSTERREICH**
Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss
Professor für Religionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

- **INTEGRATION UND IDENTITÄT**
Mag. Murat Düzel
Leiter des Integrationservice an der Niederösterreichischen Landesakademie

- **WERTE- UND GESELLSCHAFTSFRAGEN**
ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler
Professor am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Wien

- **ISLAMISMUS UND ISLAMFEINDLICHKEIT**
Prof. Dr. Mathias Rohe
Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa und Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

- **GESCHLECHTERROLLEN**
Dr. Eva Grabherr
Geschäftsführerin der Integrationsfachstelle „okay.zusammen leben“ in Vorarlberg

- **STAAT UND ISLAM**
Univ.-Prof. Dr. Richard Potz
Leiter des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Universität Wien

- **ISLAM UND MEDIEN**
Claus Reitan
Ehem. Chefredakteur der Wochenzeitung „Die Furche“

BERICHTE DER ARBEITS GRUPPEN

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG VON IMAMEN

Univ.-Prof. Dr. Wolfram Reiss

DIE ARBEITSGRUPPE BEHANDELTE FOLGENDE THEMENSCHWERPUNKTE:

- gegenwärtige Situation von Imamen in Österreich
- Tätigkeit und Aufgaben von Imamen und Seelsorger/innen und daraus resultierende Konsequenzen für die Ausbildung; Erwartungen von Muslim/innen in Österreich hinsichtlich einer Ausbildung von Imamen und Seelsorger/innen
- Überblick über die Gestaltung einer wissenschaftlichen islamisch-theologischen Ausbildung in anderen Ländern
- Überlegungen hinsichtlich der Verankerung einer wissenschaftlichen islamisch-theologischen Ausbildung an der Universität Wien
- Bilanzierung und Überlegungen zur Fortführung und Adaption der bisherigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Imamen und Religionsbeauftragten

Vielfältige Expertise

Unter Einbeziehung zahlreicher Expert/innen wurde die gegenwärtige Situation analysiert, um den Bedarf und die Erwartungen hinsichtlich einer wissenschaftlich-theologischen Ausbildung zu ermitteln, die möglichen Berufsfelder zu beschreiben und die Kompetenzen und Fähigkeiten zu eruieren, die Imame und muslimische Seelsorger/innen bzw. Religionsgelehrte benötigen, um qualifiziert ihrer Tätigkeit nachgehen zu können. Ein Überblick über die gegenwärtig vorhandenen Ausbildungsmodelle in Europa und im Nahen Osten sollte die Klärung der Frage ermöglichen, welchem Ausbildungsmodell Österreich folgen könnte. Ferner wurden Überlegungen hinsichtlich der Kooperation zwischen IGGiÖ und dem Staat bzw. der Universität sowie erste

Grundsatzüberlegungen zu Schwerpunkten eines Curriculums angestellt, das einerseits wissenschaftlich-theologischen Ansprüchen genügt, andererseits die konkreten Bedürfnisse der Moscheegemeinden und der IGGiÖ berücksichtigt. Schließlich wurde auch über die nicht-universitäre praktische Ausbildung von Imamen und über die verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten beraten, die bei der Einrichtung eines wissenschaftlich-theologischen Studiums adaptiert werden müssen.

Herausforderungen für Imame

Moscheegemeinden in Österreich werden gegenwärtig von ca. 300 Imamen betreut, die ihre Ausbildung zumeist in ihren Herkunftsländern absolviert haben und daher mit den spezifischen Fragestellungen der muslimischen Gemeinden in Österreich nicht sehr vertraut sind. Viele verfügen auch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse. In den letzten Jahren wurden von verschiedenen Institutionen (BM.I, BMeiA, Universität Wien, IGGiÖ, ATIB) vermehrt Anstrengungen unternommen, um die Vorbereitung und Qualifizierung von Imamen zu verbessern. Diese Maßnahmen können jedoch auf Dauer keine eigenständige Ausbildung in Österreich ersetzen.

Imame mit sehr verschiedenem Hintergrund berichteten übereinstimmend, dass sich der Dienst in Moscheegemeinden in Österreich erheblich von dem in den jeweiligen Herkunftsländern unterscheidet und dies durch ein geeignetes Bildungsangebot in Österreich vervollständigt werden soll.

Imame als Akteure für Integration

Imame könnten wichtige Akteure und Multiplikatoren für eine erfolgreiche Integration sein. Deshalb hat auch der Staat Österreich ein gesellschaftspolitisches Interesse daran, eine spezielle Ausbildung in Österreich anzusiedeln, die die Imame auch dazu befähigt, zur Integration beizutragen und interreligiöse Kontakte zu pflegen. Zudem würde durch Absolventen, die hier einen Abschluss machen, die Kommunikation zu österreichischen Institutionen wesentlich erleichtert und verbessert. Österreich kann dabei an eine mehr als 100-jährige Tradition einer islamisch-theologischen Ausbildung mit europäischer Ausrichtung anknüpfen, die in Bosnien-Herzegowina bereits wiederbelebt wurde. Nicht zuletzt ist auch zu berücksichtigen, dass der Staat zur Gleichbehandlung der Religionen verpflichtet ist.

Bedarf der Etablierung einer islamischen Theologie

Aus den Gesprächen mit der IGGiÖ, Vertretern von Moscheegemeinden und muslimischen Frauen- und Jugendvertretern wurde deutlich, dass es nicht nur um eine Ausbildung für Imame geht, sondern allgemein um die Etablierung einer islamischen Theologie auf akademischem Niveau. Auch für Personen, die in seelsorgerlicher oder pädagogischer Funktion in Moscheegemeinden und in staatlichen Institutionen tätig werden, z.B. im Krankenhaus, in Alten- und Pflegeheimen, im Gefängnis, beim Bundesheer oder in anderen Einrichtungen, braucht es eine entsprechende akademische Ausbildung. Es besteht insoweit nicht nur Bedarf an einer theologischen Ausbildung für Männer, die als Imame Moscheegemeinden vorstehen können, sondern an einem grundlegenden wissenschaftlichen Studium islamischer Theologie, das auch für andere Tätigkeitsbereiche die Grundlage legt und sich gleichermaßen auch an Frauen richtet.

Ebenso wichtig ist es, eine islamische Theologie an einer anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung Österreichs zu verorten. Sie soll ein europäisches Profil in Kooperation mit anderen Wissenschaftsdisziplinen entwickeln, in dem soziale und gesellschaftspolitische Fragestellungen in Österreich, der Islam in Europa sowie interreligiöse und interkulturelle Fragestellungen im Zentrum stehen und psychologische und seelsorgerliche Kenntnisse sowie praktische Kenntnisse im Gemeindemanagement und aktuelle Fragestellungen in der Koranexegese und Hadithforschung vermittelt werden.

Unterschiedliche Ausbildungsmodelle

Bei der Analyse der verschiedenen Modelle der islamisch-theologischen Ausbildung in den Herkunftsländern und in Europa zeigte sich, dass es keine einheitliche Lösung gibt. Auch die Schwerpunkte des Studiums sind sehr unterschiedlich. Teils handelt es sich um ein Studium, das unmittelbar an die traditionellen Studiengänge in den Heimatländern anknüpft, teils eher um ein religionswissenschaftliches Studium. Teils versucht man auch, ein traditionelles Studium mit europäischen Fragestellungen zu verbinden. Für Österreich müssen jedoch jedenfalls traditionelle Ausbildungsformen mit konkreten kontextbezogenen Fragestellungen verbunden werden, sodass Abhängigkeiten jeglicher Art vermieden werden und das Studium anschlussfähig gestaltet werden kann.

Anbindung an Universität Wien

Im Hinblick auf die Verortung eines wissenschaftlichen islamisch-theologischen Studiums, liegt die Anbindung an die Universität Wien nahe. Dies deshalb, weil hier eine Einbindung in einen größeren wissenschaftlichen Kontext möglich ist und wegen des Paritätsprinzips eine Ansiedlung an der Universität Wien angemessen erscheint. Die Studiengänge für evangelische und katholische Theologie, wenn auch mit unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen, sind ebenfalls hier verortet. Die Ausgestaltung der konkreten Zusammenarbeit der Universität Wien mit der IGGiÖ muss unter der Wahrung der Freiheit der Wissenschaft von diesen beiden Institutionen erfolgen.

Bei dem zu entwickelnden Curriculum sollte darauf geachtet werden, dass einerseits klassische Gebiete der islamischen Theologie gebührend berücksichtigt werden, dass andererseits aber auch seelsorgerische, pädagogische, interreligiöse und interkulturelle, soziale und administrative Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden, die im österreichischen Kontext in besonderer Weise benötigt werden. Ebenso sollte die Diversität des Islams einen wichtigen Platz im Curriculum einnehmen.

Etablierung einer islamischen Theologie als langfristige Lösung

Es wird jedenfalls noch einige Jahre dauern, bis erste Absolvent/innen Aufgaben in den Moscheegemeinden oder öffentlichen Institutionen aufnehmen können. Daher besteht weiterhin ein Bedarf zur Schulung von Imamen, mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung. Bei der Evaluation der Fort- und Weiterbildungsangebote, die in den letzten Jahren entwickelt wurden, stellte sich heraus, dass sich diese allesamt bewährt haben und unbedingt auch weitergeführt werden sollten. Längerfristig wird es jedoch notwendig sein, die anvisierte Ausbildung in Österreich und die Fort- und Weiterbildungsangebote immer wieder aufeinander abzustimmen und zu adaptieren. Langfristig soll der Bedarf an Imamen und Religionsgelehrten vorrangig durch Absolventen aus Österreich gedeckt werden können. Zugleich sollte der internationale Austausch mit anerkannten Bildungseinrichtungen im Mittleren Osten verstärkt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Es wird die Einrichtung eines wissenschaftlichen islamisch-theologischen Bachelor-Studiengangs an der Universität Wien empfohlen. Die islamische Theologie braucht – wie andere Theologien auch – ein interdisziplinäres Umfeld, in dem sie ihre interkulturellen Kompetenzen und Forschungsmethoden schärfen kann.
- Das Studium an der Universität sollte eine wissenschaftlich-theologische Grundausbildung bieten, die für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich ist und die Absolvent/innen als Religionsgelehrte qualifiziert, die in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden können (z.B. als Imame oder Frauenbeauftragte in einer Moscheegemeinde, als Seelsorger/innen in einer staatlichen Einrichtung, als Gelehrte in Wissenschaft und Forschung).
- Eine pädagogische Zusatzqualifikation sollte erworben werden können, damit die Absolvent/innen auch an Schulen tätig werden können.
- Das Curriculum sollte Kenntnisse vermitteln, die auch Bestandteil der Ausbildung in anerkannten islamischen Institutionen sind (Arabisch, Koran- und Hadithwissenschaft, Prophetenbiographie, islamisches Recht und Ethik, islamische Geschichte und Philosophie), damit die Ausbildung sowohl in der islamischen Welt als auch in den Moscheegemeinden und Verbänden Anerkennung findet. Darüber hinaus sollte bei der Curriculum-Gestaltung ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass auch pädagogische, seelsorgerliche, interreligiöse und interkulturelle, soziale und administrative Fähigkeiten vermittelt werden, die für eine Berufstätigkeit in Österreich von besonderer Bedeutung sind. Auf die Anschlussfähigkeit des Studiums im europäischen und internationalen Kontext sollte geachtet werden.
- Für die Abdeckung der speziellen islamwissenschaftlichen Fächer sind mehrere Professuren mit ausreichender Ausstattung notwendig, um die Qualität in Forschung und Lehre sicherzustellen. Daneben sollte sich das Studium durch intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit auszeichnen.
- Während eine wissenschaftlich-theologische Grundausbildung an der Universität erfolgen sollte, muss der praktische Teil für eine Berufsfeldvorbereitung und die Einführung in die konkreten Berufe im jeweiligen Kontext erfolgen. Die Vorbereitung für die Praxis der verschiedenen Berufsfelder, wie Imam, sollte von der IGGiÖ konzipiert und im jeweiligen Kontext durchgeführt werden.

- Um die genaue Zahl von Imamen in Österreich zu ermitteln, sollte die IGGiÖ künftig eine umfassende Statistik über alle Imame, die in Moscheegemeinden tätig sind, führen.
- Der Rahmen für die Errichtung eines wissenschaftlichen Studiums ist von der Universität Wien in Kooperation mit der IGGiÖ vertraglich festzulegen. Hier sollten unter Wahrung der wissenschaftlichen Freiheit in Forschung und Lehre gemäß § 17 StGG grundsätzliche Eckpunkte einer Zusammenarbeit festgelegt werden. Eine Kooperation kann evtl. durch Praktika während des Studiums oder durch eine anschließende praktische Berufsfeldvorbereitung geschehen.
- Ebenso könnte die IGGiÖ in einer Absichtserklärung ihre Bereitschaft bekunden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anstellung von Absolvent/innen in den Moscheegemeinden und Verbänden zu empfehlen.
- Die Fort- und Bildungsmaßnahmen für Imame, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben und die sich bewährt haben (Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds, landeskundliche Schulungen des BMeiA und der Universitätslehrgang „Muslime in Europa“), sollten weitergeführt werden.

INTEGRATION UND IDENTITÄT

Mag. Murat Düzel

In der Arbeitsgruppe „Integration und Identität“ standen komplexe Fragestellungen wie die Identitätsbildungsprozesse von Muslim/innen in Österreich sowie praktische Herausforderungen der Integration mit direktem Bezug zur Glaubensausübung zur Diskussion. Betont wurde, dass ein differenzierter Diskurs über den Islam notwendig ist, was auch bei der Behandlung der einzelnen Themenschwerpunkte deutlich wurde. Insgesamt ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass sich die Lebenswirklichkeiten von Muslim/innen in Österreich sehr unterschiedlich darstellen und vor allem der Grad der Religiosität stark divergiert.

Differenzierung notwendig

So ist jedenfalls zwischen allgemeinen Herausforderungen bei der Integration von Migrant/innen (z.B. Fragen des Spracherwerbs, der Bildung und der Arbeitsmarktintegration) und jenen Herausforderungen zu differenzieren, die explizit in Zusammenhang mit der Ausübung von Religion stehen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass im Islam unterschiedliche Glaubensrichtungen existieren, die unter Umständen auch eine unterschiedliche Praxis mit sich bringen.

Religionslehrer als Vermittler im schulischen Bereich

Die Arbeitsgruppe diskutierte unter Hinzuziehung von Expert/innen die Herausforderungen für Muslim/innen im schulischen Umfeld, wobei jene Themen besprochen werden sollten, bei denen sich konkrete Fragestellungen im Hinblick auf die islamische Glaubenspraxis im Schulalltag ergeben (z.B. das Kopftuch im Turnunterricht, Essensvorschriften, etc.). Grundsätzlich seien viele Probleme nicht eindeutig religiöser, sondern eher kultureller Natur bzw.

der Bildungsschicht der Erziehungsberechtigten zuzuschreiben. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass in bestimmten Zusammenhängen vermeintlich religiöse Begründungen vorgeschoben werden. Die Praxis zeigt, dass bei vielen Problemen im Schulalltag pragmatische Lösungen gefunden werden können. Benötigt werden Ansprechpartner/innen für Schulen in religiösen Fragen, da viele Lehrer/innen mit konkreten Fragestellungen oft alleingelassen würden. Dafür wären entsprechend geschulte Konfliktmanager/innen einzusetzen, die durch die Religionslehrer/innen unterstützt werden können. Viel hänge auch vom Engagement der Religionslehrer/innen ab und davon wie diese mit Konflikten umgehen. Religionslehrer/innen können als Brückenbauer zwischen muslimischen Eltern und dem Lehrkörper fungieren.

Herausforderungen am Arbeitsmarkt

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Arbeitsgruppe war die Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen von Muslim/innen im beruflichen Umfeld. Betriebswirtschaftliche Überlegungen müssen nicht im Widerspruch zu Diversität in Unternehmen stehen. So gibt es in Österreich Unternehmen die sich gerade deshalb mit dem Thema Diversität beschäftigen. Auch hier können bei konkreten Themen- und Fragestellungen wie dem Gebet und Gebetszeiten, religiösen Festen, Essens- und Kleidungsvorschriften unkomplizierte und pragmatische Lösungen gefunden werden. Die verstärkte Kommunikation von Grundlagen religiöser Bedürfnisse an Unternehmen sowie die Information über die Rechtslage und praktische Lösungsvorschläge erleichtern die Bewältigung von diesbezüglichen Problemen.

Die Rolle der islamischen Vereine

Als Knotenpunkte des muslimischen Lebens und der Glaubenspraxis spielen lokale islamische Zentren und Moscheen natürlich auch bei der Integration eine Rolle. So haben sich im Laufe der Jahre Moscheen in Westeuropa zu Knotenpunkten der sozialen Vernetzung und multifunktionalen Zentren des Gemeindelebens entwickelt. Als Orte der Beratung, im Bereich der Freizeit- und Jugendaktivitäten sowie Bildungsmaßnahmen, kommt ihnen jedenfalls eine große Bedeutung im Integrationsprozess zu, vor allem auch als Brücke zwischen muslimischer Gemeinschaft und lokaler Kommune, denn oftmals bilden sie einen konkreten Ansprechpartner für die Mehrheitsgesellschaft.

Komplexe Identitätsbildung

Hinsichtlich der Faktoren der Identitätsbildung bei muslimischen Jugendlichen ist festzuhalten, dass muslimische Jugendliche eine sehr heterogene Gruppe sind. Wie stark Religion ausgelebt wird, hängt auch bis zu einem gewissen Grad vom Elternhaus ab. Durch eine verstärkte Fremdzuschreibung in den letzten Jahren, rückte der Islam als Teil der Identität in den Vordergrund. Die meisten Jugendlichen vereinen mehrere Identitäten: Sie sind Muslim/innen, Wiener/innen, etc. Der Widerspruch wird erst dann ersichtlich, wenn von außen Zuschreibungen an die Jugendlichen herangetragen werden, wodurch Identitätskonflikte entstehen, insbesondere dann, wenn Jugendlichem vermittelt wird, dass sie hier eigentlich nicht zu Hause sind, obwohl sie nur dieses Umfeld kennen und hier geboren und aufgewachsen sind.

Wesentlich in diesem Prozess der Identitätsbildung, wo es auch darum geht, dass es kein Widerspruch sein soll sich als Muslim/innen und Österreicher/in zu fühlen, kann auch die inhaltliche Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts sein. Das Fehlen islamischer Bildung könne den Zulauf ins fundamentalistische Milieu begünstigen, daher solle Religionsunterricht nicht nur Religion vermitteln, sondern die selbständige Aneignung ermöglichen. Auch ist es wichtig, dass die im islamischen Religionsunterricht verwendeten Schulbücher die Lebensrealitäten junger Muslim/innen in Österreich aufgreifen und die Themensetzung auch Fragen zu einem Leben in einem pluralistischen religionsneutralen Staat beantwortet.

Überbetonung von Differenzen

Die Rolle der Aufnahmegesellschaft und Role-Models spielen bei der Identitätsbildung ebenfalls eine zentrale Rolle. Negative Erfahrungen mit der Aufnahmegesellschaft können zu einer Überbetonung von Differenzen führen. Mit steigendem Grad der Integration steigen gleichzeitig auch die Erwartungen an das Aufnahmeland (Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Akzeptanz, Anerkennung). Role Models, die jungen Menschen zeigen, dass ihr Glaube und ihre Identität kein Widerspruch zu einem Leben in Österreich und Europa sind, sind für den langfristigen sozialen Zusammenhalt daher unabdingbar.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Die Entwicklung einer Handreichung für Lehrer/innen für den Umgang mit dem Islam im schulischen Alltag (Grundlagen, Best-Practice Beispiele, Lösungsansätze, etc.).
- Kommunikation von Grundlagen religiöser Bedürfnisse, der geltenden Rechtslage und Lösungsvorschlägen zu praktischen Fragestellungen an Unternehmen.
- Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Glaubensrichtungen des Islam.
- Neben einer Überarbeitung der Schulbücher für den islamischen Religionsunterricht sollen weitere Lehrmaterialien entwickelt werden, wobei im Rahmen einer Konferenz bestehende Unterlagen und Angebote zusammengeführt werden könnten.
- Das Projekt „ZUSAMMEN: ÖSTERREICH“ soll - wie bisher - auch Muslim/innen als Role-Models gewinnen und das Projekt vermehrt in muslimischen Vereinen vorstellen.

WERTE UND GESELLSCHAFTSFRAGEN

ao.Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, die – letztlich für alle anderen Arbeitsgruppen ebenfalls relevante – Themenstellung der „Werte“ im Bereich der sozialen Normativität und der „Gesellschaftsfragen“ im Hinblick auf die entsprechende soziale Faktizität zu reflektieren. Spezifisch an der Arbeitsgruppe waren die Fragestellungen, die in der Diskussion über Werte erörtert wurden. In einem ersten Schritt wurden die für Österreich zentralen Verfassungsprinzipien, Werte und Tugenden mit muslimischen Werten bzw. gesellschaftlichen Realitäten kritisch in Beziehung gesetzt. In einem zweiten Schritt wurden konkrete soziale Problem- und Fragestellungen muslimischer Lebenswirklichkeit in Österreich im Lichte der formulierten Ergebnisse diskutiert.

Die Arbeitsgruppe brachte dabei die Überzeugung zum Ausdruck, dass im Verhältnis der Religionen bzw. religiösen Werthaltungen – v.a. auch im Integrationszusammenhang – ein von Achtsamkeit und wechselseitigem Respekt getragener Prozess der „synthetischen Anreicherung“ gleichermaßen geboten wie integrationspolitisch sinnvoll wäre, vor allem im Hinblick auf die kritische Reflexion strukturell im praktischen Lebensvollzug großteils wohl unbewusst wirkender Wertgrundlagen.

Keine unüberwindlichen Wertewidersprüche

In ausführlichen Diskussionen zu ausgewählten Verfassungsprinzipien und gesellschaftlichen Wertorientierungen wurde einhellig festgehalten, dass – aus politisch-philosophischer Grundlagenbetrachtung heraus – keine prinzipiell unüberwindlichen Wertewidersprüche zwischen islamischen Normen und den in Österreich vorherrschenden Verfassungsprinzipien, gesellschaftlichen Werten und individuellen Tugenden festzustellen sind.

Unabhängig davon, ob dieser Befund seinen ideen- bzw. kulturgeschichtlichen Grund nun in der abrahamitischen „Verwandtschaft“ von Islam und den anderen monotheistischen Religionen haben mag, oder aber in deren gemeinsamen stoisch-hellenistischen Erbe oder aber in dem – für die abrahamitischen Religionen ebenso wie für die (historisch sich primär aus dem jüdisch-christlichen Kontext heraus säkularisierte) europäische Aufklärung gleichermaßen zentralen – Prinzip der Vernünftigkeit, – dies ist eine eigene, wissenschaftlich gleichermaßen komplexe wie faszinierende Frage, die im Rahmen der Arbeitsgruppe natürlich nicht weiter verfolgt werden konnte.

In den kritischen Reflexionen darüber, worin – wenn nicht auf der grundlegenden Werte-Ebene – die tieferen (normativen) Gründe für nicht zu leugnende Probleme bzw. Friktionen im faktischen Zusammenleben von muslimischer und nicht-muslimischer Bevölkerung zu suchen seien, wurden vor allem drei Momente angesprochen:

Kultur: Es handelt sich oftmals bei Problemen des Zusammenlebens weniger um große systemische Fragen von Religion und ihrer Wertordnung, sondern vielmehr um unterschiedliche kulturell-lebensweltliche Prägungen und Wertungen, die im Laufe des Integrationsprozesses oftmals ungebremst aufeinanderprallen. Es ist für die gelingende Integration von Migrant/innen in der Tat oftmals wichtiger zu bedenken, dass sie aus Bosnien, der Türkei, dem Iran, Ägypten oder Pakistan stammen, als dass sie Muslime sind. Die konkreten Lebensvollzüge dieser muslimischen Migrant/innen, die aus völlig unterschiedlichen Kulturkreisen nach Österreich kommen, unterscheiden sich untereinander nämlich mindestens so grundlegend, wie dies im Hinblick auf die österreichische Mehrheitsbevölkerung der Fall ist. In Wahrheit kann man die These vertreten, dass Religionen eher einen gemeinsamen normativ-systemischen, über-lebensweltlichen Ansatzpunkt für gelingende Integration denn ein strukturelles Hindernis für dieselbe darstellen, da sie ja nicht das unmittelbare Produkt lebensweltlicher Lebensgestaltung, sondern in Wahrheit deren anspruchsvolle spirituelle Orientierungs- und Reflexionsgrundlage darstellen.

Gesellschaft: Es stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass oftmals Friktionen bzw. Verwerfungen im Zusammenleben mehr mit dem sozialen Status von Migrant/innen denn mit ihrem jeweiligen religiösen Bekenntnis zu tun haben. Mangelnder sozialer Status ist oftmals die Konsequenz von mangelnder sprachlicher Kompetenz, von mangelnder Anerkennung bisheriger beruflicher Qualifikation und damit der entsprechenden bisherigen Leistung der Migrant/innen und letztlich als Folge dieser Rahmenbedingungen von mangelnder Beteiligung am sozialen Leben in Österreich. Ein solches

„Statusdefizit“ verhindert nicht nur die erwünschte wirtschaftliche Selbständigkeit von Migrant/innen, sondern auch die notwendige emotionale Integration in eine Gesellschaft, an der man aus strukturellen Gründen sozial selbst dann nicht gleichberechtigt partizipieren kann, wenn man gleichermaßen leistungsbereit und leistungsfähig wäre.

Schnittstellen: Es sind prinzipiell Gesellschaftsräume migrantischer Selbstverwaltung nicht notwendig als problematisch einzuschätzen, wenn diese gleichsam als integrationspolitische Schnittstelle zwischen Neuzuwanderern und Aufnahmegesellschaft fungieren und somit durch ihre sozio-kulturelle Abfederungsfunktion gelingende Integration strukturell erleichtern. Was jedoch massiv integrationshinderlich ist, wären sich sozial verfestigende „Parallelgesellschaften“, die nicht als Brücken in die neue Heimat, sondern im Gegenteil als gesellschaftliche Sackgassen wirken, um solcherart allochthone „Parallelwelten“ zu etablieren, die letztlich eher Integrationsbarrieren errichten als an deren Abbau tatkräftig mitzuwirken.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

— Voraussetzung für eine gelingende Integration von Muslim/innen in Österreich ist eine Reflexion und damit Klärung der Rolle von „Religion“ im säkularen Rechtsstaat Österreich. Es ist gleichermaßen, im Lichte dessen, was recht verstandene „Religionsfreiheit“ bedeutet, sachlich wie auch „politisch“ verfehlt, Religion aus dem öffentlichen Raum und Bewusstsein vollständig verdrängen zu wollen, ebenso wie es nicht zulässig ist in einem säkularen Staat, eine bestimmte Religion zum Staatsdogma erheben zu wollen. Es ist vielmehr jedenfalls essentiell, dass Religion, die ja fraglos öffentlich wirksam ist, im öffentlichen Raum auch entsprechend sichtbar und zugegen ist, sich somit „sehen lassen kann“, was nicht „nur“ eine zentrale Dimension von Religionsfreiheit ist, sondern letztlich auch eine gleichsam „vertrauensbildende Maßnahme“ im Sinne von Transparenz und der damit verbundenen notwendigen hermeneutischen Erfassung der religiösen Dimension im öffentlichen Raum darstellt. Es wäre daher sicherlich insgesamt eine kritische wissenschaftliche Diskussion und in der Folge Klärung von „Wesen und Wert“ von Religionen im säkularen, liberal-demokratischen Rechtsstaat fraglos ein grundlegender, da notwendiger Beitrag zur Integrationsdebatte.

— Die Integration von Muslim/innen sollte jedenfalls auch über die Entwicklung des Bewusstseins für Bürgerschaft erfolgen – Bürgerschaft, die sich – in

klassisch republikanischem Verständnis – als Gemeinschaft freier und verantwortlicher Individuen darstellt, die gleichermaßen respekt- wie anspruchsvoll miteinander ihr institutionalisiertes Gemeinwesen gestalten. Bürgerschaft in diesem Sinne ist als Genossenschaft, als Institution zur gemeinschaftlichen Gestaltung bzw. Bewältigung von Gegenwart bzw. Zukunft aufzufassen, die auf Mitwirkung, Engagement, letztlich auf „Leistung“ und – ebenfalls ein zentrales Momentum genossenschaftlicher Ethik – „Chancengleichheit“ als deren korrespondierender Strukturvoraussetzung beruht. Dieser auf den ersten Blick vielleicht „nur“ sozio-ökonomische Zugang eröffnet in Wahrheit die Möglichkeit, Pluralität von Lebensformen als Chance für gemeinschaftliche Entwicklungspotenziale zu begreifen, als – oftmals sicherlich auch spannungsreiche – Quelle von zivilisatorischer Auseinandersetzung und damit aber letztlich auch von ebensolcher Weiterentwicklung, – eine zentrale Dimension etwa der Kantischen Kultur-, aber auch der Hegelianischen Sozialphilosophie.

— Ein solcherart „zivilgesellschaftlicher“ Zugang eröffnet in weiterer Folge den Blick für die soziale Dimension von Integration: Wer sich als vollwertige/r Bürger/in mit seinen/ihren sittlich-religiösen Werten und Haltungen auch sozio-ökonomisch in die Gesellschaft chancengleich einbringen kann, der/die braucht keine soziale Ersatzidentität oder den Rückzug in eine – i.d.R. eher ethnisch als religiös gefärbte – „Parallelwelt“. Dieser „bürgerliche“ Zugang, der – seit Aristoteles – auf „Selbsterhaltungsfähigkeit“ setzt, ebnet den Weg zur respektvollen Anerkennung der von muslimischen Migrant/innen geleisteten Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung in Österreich von Seiten der österreichischen Mehrheitsgesellschaft, womit jene grundlegende Dialektik wechselseitiger Anerkennung ermöglicht wird, an deren Ende die vollständige Integration und Partizipation der Muslim/innen als *Muslim/innen* in der österreichischen säkularen Gesellschaft steht. Dieser anspruchsvolle Prozess wechselseitiger Achtung und Öffnung hat die besagte sozio-ökonomische Dimension zur notwendigen, wenn auch natürlich nicht alleinigen bzw. hinreichenden Bedingung.

— Es sollte daher – als Konsequenz wie Grundlage dieses „republikanisch-gesellschaftspolitischen Ansatzes“ – klar in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, dass Religion im Idealfall per se universal und gerade nicht „national“ oder „staatlich“ zu begreifen ist. Der Islam ist weder „türkisch“ noch „iranisch“, noch „pakistanisch“ oder „ägyptisch“. Es wäre daher für die gelingende Integration von Muslim/innen in Österreich hilfreich, offen und gleichermaßen respektvoll wie kritisch auch einen substantiellen Wertediskurs zu führen, um solcherart – auf beiden Seiten – nicht nur das je „Andere“, sondern vor allem dadurch auch das je „Eigene“ besser kennen und damit

schätzen – zu lernen. Es steht dabei zu vermuten, dass ein Prinzipien-, Werte- und Tugenddiskurs aufgrund seiner strukturell-notwendigen universellen Allgemeinheit eher zu einer Verständigung über gemeinsame Dialoggrundlagen führt, als ein „nur“ unmittelbarer Vergleich der – auf diesen Prinzipien, Werten und Tugenden letztlich aufruhenden – geschichtlich und geographisch allerdings hochgradig ausdifferenzierten traditionellen Formen von Lebensweisen und Lebensstilen. Es wäre bei einem solchen „Wertediskurs“ etwa auf den für die Arbeitsgruppe „Werte- und Gesellschaftsfragen“ sehr bedeutsamen Punkt I („Islamische Identität in Europa“) der Grazer Erklärung der europäischen Imaemekonferenz vom Juni 2003 Bezug zu nehmen.

— Es wäre als eine institutionelle Maßnahme, die diese gesellschaftlichen Diskurs-Prozesse wissenschaftlich begleiten könnte, wünschenswert, den Islam in Österreich auf akademischem Niveau verstärkt zu erforschen und zu reflektieren, gerade etwa auch im Bereich der Werte, um systematisch der Frage nach Begriff und Verhältnis von „universellen Werten“, „islamischen Werten“ und „europäischen Werten“ nachgehen zu können und damit einen wissenschaftlichen Beitrag zu diesem für das Gelingen von Integration notwendigen allseitigen Selbstvergewisserungsprozesses hinsichtlich der immanenten Bedingungen eines friedlichen, weil vertrauensvollen Zusammenlebens zu leisten.

ISLAMISMUS UND ISLAMFEINDLICHKEIT

Prof. Dr. Mathias Rohe

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit zwei Formen des religionsbezogenen Extremismus: Dem Islamismus und der Islamfeindlichkeit. Häufig führen sozio-ökonomische Ursachen zu Radikalisierung und struktureller Ablehnung anderer. Um innerhalb des gegebenen Zeitrahmens zu möglichst konkreten weiterführenden Ergebnissen zu gelangen, wurden die beiden Phänomene in einem problemorientierten Ansatz behandelt, vor allem bezogen auf die Lebenswirklichkeit von Menschen in Österreich. Hierzu bedurfte es möglichst präziser Begriffs- bzw. Problembestimmungen. Es wurden problematische Phänomene beschrieben und analysiert, nicht jedoch bestimmte Akteur/innen. Im Einzelnen befassten sich die Sitzungen der Arbeitsgruppe mit

- der Erfassung typischer Merkmale von Islamismus und Islamfeindlichkeit,
- den integrationspolitischen Auswirkungen von extremistischem Islamismus, insbesondere auch im Hinblick auf die Radikalisierung von Jugendlichen,
- Phänomenen und Auswirkungen von Islamfeindlichkeit sowie
- mit Handlungsmöglichkeiten und Gegenstrategien in beiden Themenfeldern.

Kennzeichen islamistischer Haltungen

Die oft unscharf verwendeten Begriffe des Islamismus und der Islamfeindlichkeit wurden präzisiert und vom jeweils akzeptablen Spektrum religiöser Verhaltensweisen bzw. religionskritischer Haltungen abgegrenzt. Beide Phänomene können sich aufeinander beziehen und gegenseitig verstärken.

Extremistisch-islamistische Gruppierungen, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer Anliegen befürworten oder anwenden, zeichnen sich durch eine

absolutistische Orientierung auf die eigene Bewegung aus. Damit verbunden ist eine oft aggressive Ablehnung der Ansichten anderer Muslim/innen sowie von Nichtmuslim/innen (Formulierung politischer Machtansprüche und Herausbildung struktureller „Gegengesellschaften“). Andere Teile der Gesellschaft und Religionen werden essentialisiert und in einer abwertenden Gegensatzbildung als Feinde des Islam stigmatisiert. Charakteristisch sind die Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats, die Propagierung einer extremen, Frauen abwertenden Haltung und die Ausgrenzung/Bekämpfung aller anderen muslimischen Haltungen. Innerhalb des Islamismus finden sich geringe Zahlen von Menschen, die bereit sind, ihre Ziele auch mit Hilfe von Gewalt durchzusetzen (Dschihadismus und dschihadistischer Salafismus), sowie eine größere Zahl legalistisch-ideologisch operierender Personen und Gruppen (legalistischer Islamismus und politischer Salafismus). Von diesen sind diejenigen abzugrenzen, die sich auf eine pietistische Haltung in ihrer Lebensführung beschränken (Fundamentalismus: pietistischer Salafismus und andere religiös-konservative Gruppierungen). Solche Gruppen mögen nicht dem gesellschaftlichen oder innerreligiösen Mainstream angehören, sind aber nicht als extremistisch einzuschätzen.

Da in der öffentlichen Wahrnehmung das Wort „Islamismus“ von „Missbrauch der Religion für politische Zwecke“ bis hin zu „Gewaltbereitschaft“ assoziiert wird, rät die Arbeitsgruppe von einer undifferenzierten oder pauschalisierenden Verwendung dieser Bezeichnung ab.

Merkmale von Islamfeindlichkeit

Islamfeindlichkeit wurde in ihren wesentlichen Problemmerkmalen übereinstimmend erfasst, wenngleich hier terminologische Varianten (Islamophobie; Muslimfeindlichkeit; Rassismus) kontrovers diskutiert wurden. Im Unterschied zu legitimer Islamkritik im Sinne einer Kritik konkreter Phänomene oder Handlungsweisen oder auch der Religionen allgemein zeichnet sich Islamfeindlichkeit durch Essentialisierung, Stigmatisierung und gruppenbezogene Abwertung von Muslim/innen in einer feindseligen Grundhaltung aus. Die feindselige Grundhaltung unterscheidet Islamfeindlichkeit von bloßer Uninformiertheit über die Vielfalt des Islam und muslimischen Lebens. Islamfeindlichkeit stützt sich häufig auf den selektiven Umgang mit Bezugstexten wie dem Koran, die ohne Rücksicht auf die Auslegungstradition in einzelnen Passagen als „Argument“ für die Gleichsetzung von Islam mit islamistischer Ideologie missbraucht werden. Fließende Übergänge zu allgemein populistischen und rassistischen Haltungen sind erkennbar, etwa dann, wenn Muslim/innen

nicht als Teil der österreichischen Gesellschaft anerkannt und negativ stereotypisiert werden, auch hinsichtlich ihrer ethnischen Familienhintergründe (z.B. Vermengung von Türkenfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit). Übereinstimmend wurde festgestellt, dass jegliche Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung aufgrund des Religionsbekenntnisses (sei es individuell oder gruppenspezifisch) abzulehnen ist.

Nach der Präzisierung der Problemfelder wurden deren Auswirkungen (Ausgrenzung und Polarisierung/Radikalisierung) sowie mögliche Gegenstrategien erörtert.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Bildung

- In der öffentlichen Debatte zeigt sich häufig ein unscharfes und nicht selten unzutreffendes Verständnis von Islamismus und von Islamfeindlichkeit. Muslimische Frömmigkeit wird dabei mit Islamismus vermengt, zulässige Kritik an konkreten Erscheinungsformen bzw. dem Verhalten mancher Muslime mit Islamfeindlichkeit. Dadurch werden gutwillige Vertreter/innen aller Seiten ohne Not ausgegrenzt. Hier erscheint es dringend erforderlich, den interessierten Akteur/innen leicht verständliches und zugängliches Material bzw. Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte über Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten, aber auch deren vom österreichischen Rechtsstaat gesetzte Grenzen informieren (z.B. über Reichweite und Grenzen von Religions- und Meinungsfreiheit im säkularen Staat, einschließlich der Rechte von Minderheiten).
- Zudem wird empfohlen, Workshops und spezifisches Informationsmaterial für Medienvertreter/innen und Entscheidungsträger/innen anzubieten bzw. dieses über einen entsprechenden Internetauftritt zur Verfügung zu stellen.
- Religionsfragen stehen ungeachtet ihrer Bedeutung für die Lebensführung vieler Menschen oft eher am Rande von öffentlicher Debatte und schulischer Bildung. Deutlicher Informationsbedarf besteht in der gesamten Bevölkerung im Hinblick auf wesentliche Grundlagen von Religionen und Weltanschauungen allgemein. Entsprechende Fortbildung für Unterrichtende sollte verstärkt angeboten werden.

- Trotz der in der Arbeitsgruppe erfolgten Klärungen besteht erkennbarer Bedarf an weiterer wissenschaftlicher Vertiefung der untersuchten Phänomene, zumal sie, wie der Salafismus, einem schnellen Wandel unterliegen. Hierbei bietet sich die Organisation eines Workshops von praxisorientierten Wissenschaftler/innen und wissenschaftlich arbeitenden Praktiker/innen an, aus dem ein Sammelband und ein Begriffsglossar erwachsen könnten.
- Radikalisierungstendenzen finden sich in besonderem Maße unter Jugendlichen bzw. jungen Heranwachsenden. Im Hinblick auf die Themenfelder der Arbeitsgruppe ist deshalb die Bereitstellung jugendadäquater Informations- und Begegnungsangebote nachdrücklich zu empfehlen. Religiös interessierte junge Leute sollten in leicht verständlicher Weise über religiöse Mainstreampositionen in Abgrenzung zum Extremismus informiert werden (z.B. im Hinblick auf Demokratiefeindlichkeit, Diskriminierung von Frauen, Abwertung von Minderheiten und aggressive Ablehnung individuell gewählter Lebensformen). Auch wäre es hilfreich, an Öffentlichkeitsarbeit interessierte Akteur/innen des verständigungsoffenen religiösen Spektrums entsprechend zu schulen (z.B. Aufbau einer Internetpräsenz).
- Unterstützt wird ferner der Aufbau integrativ wirkender Institutionen wie die Einrichtung eines islamisch-theologischen Instituts zur adäquaten Ausbildung Interessierter im österreichischen Kontext.
- Für den gesamten Bildungsbereich wird eine Stärkung kultureller Sensitivität (insbesondere gegenüber Minderheiten und ihrer inneren Vielfalt) empfohlen. Bestehende Probleme dürfen dabei keinesfalls tabuisiert werden, bedürfen aber einer konkreten sach- und personenorientierten Behandlung.

Soziales

- Radikalisierungen entwickeln sich schleichend, gelegentlich auch rapide. Angehörige und andere Menschen aus der sozialen Umgebung Betroffener finden oft keine Zugänge, um solchen Entwicklungen entgegenzutreten zu können. Ebenso finden manche Betroffene selbst keine Auswege. Dabei ist zu beachten, dass die Hinwendung zur Religion als solche nicht diskreditiert wird. Sie kann vielmehr auch persönlichkeitsstabilisierend wirken. Deshalb sollte der Aufbau stabiler Anlauf- und Beratungsstellen überlegt werden. Wichtig ist hierbei, dass qualifizierte Personen unterschiedlicher Disziplinen mit konkreten Hintergrundkenntnissen mitwirken.

Recht

- Islamistische und islamfeindliche Gewalttaten sowie entsprechende Personenstrukturen sind mit sicherheitsrechtlichen Maßnahmen zu erfassen. Im Vorfeld ist Gewaltprävention wünschenswert, wobei nicht Gesinnungen, sondern Verhaltensweisen Gegenstand sind. Unbeabsichtigte Radikalisierungen können z.B. durch sensiblen Umgang mit religiösen Stätten bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen verhindert werden.
- Wünschenswert ist zudem die adäquate, rechtlich hinreichend abgesicherte Betreuung von Häftlingen, um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken.
- Gegen islamfeindliche Tendenzen kann und muss der bestehende österreichische und europäische Schutz gegen Diskriminierung wirken. Strafrechtlich ist die Herabwürdigung religiöser Lehren mit § 188 StGB erfasst. Schutzbedarf besteht bei der verfassungsrechtlich garantierten und geschützten Betätigung im öffentlichen Raum, z.B. bei der Errichtung religiöser Stätten.

Allgemein

Erforderlich sind glaubwürdige, sichtbare Maßnahmen in beiden Bereichen (Islamismus und Islamfeindlichkeit). Es geht nicht etwa um ein „Islamproblem“, sondern um die Verhinderung von religiös-politischer Radikalisierung unter Muslim/innen einerseits und der Stigmatisierung/Essentialisierung und Abwertung von Muslim/innen andererseits.

Insgesamt zeigt sich, dass sich Islamismus und Islamfeindlichkeit gegenseitige Projektionsflächen bieten können, sie sich jedoch nicht unmittelbar bedingen. Beide Phänomene erscheinen indes in eine allgemeinere Problematik gesellschaftlicher Radikalisierung auch in die Mitte hinein eingebettet zu sein. Insofern ist sehr zu empfehlen, eine einschlägige Vorfeldstudie zur Erfassung gesellschaftlicher Radikalisierungstendenzen unterschiedlichster Formen (soziale, politische, ökonomische und religiös-weltanschauliche Komponenten) durchzuführen. Die Ergebnisse könnten dann zu konkreten Empfehlungen für Projekte und Handlungsmaßnahmen im Bereich der Deradikalisierung und sozialem Zusammenhalt führen.

GESCHLECHTERROLLEN

Dr. Eva Grabherr

DIE ARBEITSGRUPPE BESCHÄFTIGTE SICH MIT FOLGENDEN THEMEN:

— Geschlechterrollen - patriarchale Traditionen und religiöse Vorgaben: Die begriffliche Differenzierung bzw. oft auch Entgegensetzung von „Religion“ und „Tradition“ nimmt in den innerislamischen Debatten insbesondere auch zu. Fragen der Geschlechterrollen einen wichtigen Platz ein. Sie hilft die historische Verquickung von Religion und patriarchalen Traditionen aufzubrechen und kann damit Veränderungen im realen Leben von muslimischen Frauen und Mädchen in Richtung Gleichberechtigung unterstützen.

— Geschlechtsspezifische Aspekte muslimischer Jugendkulturen - Identitätsfindung: Muslimische Jugendliche in Österreich sind - als Individuen betrachtet - unterschiedlich wie Jugendliche anderer Bevölkerungsgruppen auch. Kollektiv betrachtet kann jedoch folgendes über sie festgehalten werden: Sie gehören heute durch die Geschichte der Zuwanderung ihrer Eltern und Großeltern strukturell (Bildung, Positionierung auf dem Arbeitsmarkt) überrepräsentativ einer sozial schwächeren Gruppe an. Sie sind Teil einer religiösen Gemeinschaft, die sich derzeit in Österreich neu etabliert und sind dadurch auch allen mit solchen Prozessen verbundenen gesellschaftlichen Spannungen ausgesetzt. Als Gruppe gesehen sind sie nachweisbar religiöser als Jugendliche der Mehrheitsgesellschaft. Diese Faktoren beeinflussen auch die Identitätsentwicklung. Ein weiteres Spannungsfeld, in dem diese Jugendlichen stehen, kann die Frage der Geschlechterrollen bilden. Die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung eines egalitären Verständnisses von Geschlechterrollen verläuft weder innerhalb Europas noch in einer nationalen Gesellschaft wie Österreich einheitlich schnell. So wandelt sich ein in der Herkunftsgesellschaft wurzelndes und mitgebrachtes patriarchales Verständnis des Verhältnisses der Geschlechter in der Minderheitensituation der muslimischen Bevölkerung in Österreich meist nicht in dem Tempo, in dem sich die

Mehrheitsgesellschaft in weiten Teilen in dieser Frage vor allem in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. Teile der muslimischen Jugendlichen müssen daher in dieser Frage vielfach mit einer Diskrepanz zwischen einem Innen ihrer Familien und Herkunftsgemeinschaften und einem Außen in Schule und Freizeit umgehen. Für Mädchen bzw. junge Frauen wirft das jeweils andere Fragen auf als für junge Männer.

Gesellschaftlicher Rechtfertigungsdruck unterstützt Gleichstellung

— Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter sowie Partizipation sind Schlüsselbilder unserer modernen Demokratie, unseres Verständnisses von Gerechtigkeit und unserer Organisation von Solidarität. Auch Unternehmen und Organisationen – säkulare wie religiöse – müssen sich heute zunehmend fragen lassen, inwieweit sie die Gleichstellung von Frauen und Männern und Partizipation auf allen hierarchischen Ebenen verwirklicht haben. Dieser gesellschaftliche Rechtfertigungsdruck kann die reale Gleichstellung und eine umfassende Partizipation von Frauen vorantreiben. Darin liegt ihr Potential – auch für islamische Organisationen.

— Religiöse Bekleidung im öffentlichen Raum: Nach quantitativen Studien tragen in Deutschland und Österreich etwa 25–28 % der muslimischen Frauen aus religiösen Gründen ein Kopftuch. Es ist für viele muslimische Frauen Teil ihrer selbstverständlichen Glaubenspraxis. Gespräche und qualitative Studien legen nahe, dass für manche auch eine Rolle spielt, sich mit ihrer religiösen Gemeinschaft zu identifizieren oder ihrer kulturellen Autonomie (bspw. in einer islamkritischen Umgebung) Ausdruck zu verleihen. Zahlreiche Musliminnen bedecken ihren Kopf nicht – sei es, weil sie Interpretationen der religiösen Schriften folgen, die es ihrer Entscheidung überlassen, sich zu bedecken, oder weil sie eine säkulare Lebensform ihrer Religion gewählt haben. Rechtlich schützt in Österreich die gesetzlich verankerte Religionsfreiheit die Glaubenspraxis, ein Kopftuch zu tragen. Die Antidiskriminierungsgesetzgebung verbietet es, Frauen, die ihren Kopf aus religiösen Gründen bedecken, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und im Beruf zu diskriminieren. Formalrechtlich ist die Frage also in weiten Bereichen geklärt. In der Lebenswelt wird das muslimische Kopftuch, seine Zeichenhaftigkeit und die Frage seiner Kompatibilität mit den grundlegenden Werten der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter jedoch kontrovers diskutiert. In welchem Ausmaß gibt es Druck von Gemeinschaft und Familie auf Frauen, ein Kopftuch zu tragen, und wie ist dies zu bewerten? Gibt es in Österreich nicht vielmehr starken Druck auf muslimische Frauen, das Kopftuch abzulegen, um ein gleichberechtigtes

Leben frei von Diskriminierung und Stigmatisierung führen zu können? Steht das Kopftuch als sichtbarer „Marker“ von Geschlechterdifferenz nicht einer wirklichen Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter entgegen?

Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Gewalt

— Geschlechtsspezifische Gewalt (von häuslicher bis traditionell motivierter Gewalt): Die Geschichte der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen in Österreich (und Europa) in den letzten Jahrzehnten geht einher mit der Enttabuisierung des Phänomens der Gewalt im häuslichen Umfeld, der Frauen und Kinder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen sozialer, ökonomischer, rechtlicher und psychischer Art in besonderer Weise ausgesetzt sind. Heute gibt es dezidierte gesetzliche Bestimmungen sowie Maßnahmen und Angebote für den Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum, die laufend weiter entwickelt werden – auch für eine Gesellschaft mit Migration. Und der Fokus richtete sich weiters auf Phänomene „traditionell motivierter“ geschlechtsspezifischer Gewalt, für die als Beispiele die Zwangsheirat oder die weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) zu nennen sind. Auch dafür wurden gesetzgeberisch und sozialpolitisch bereits Gegenmaßnahmen ergriffen. So sind Zwangsheirat und Genitalverstümmelung seit 2011 auch dann strafbar, wenn diese im Ausland begangen wurden und entweder Täter oder Opfer Österreicher/innen sind oder ihren Aufenthalt in Österreich haben.

Die festgelegten Themenschwerpunkte wurden anschließend inhaltlich diskutiert.

Gleichheit an Chancen und Rechten sichern

Zum Thema „Geschlechterrollen – patriarchale Traditionen und religiöse Vorgaben“ wurde in der Arbeitsgruppe festgestellt, dass Religionen immer wieder für die Rechtfertigung von Ungleichheit der Geschlechter verwendet wurden und werden. In der österreichischen Mehrheitsgesellschaft hat sich erst in den letzten Jahrzehnten in großer Deutlichkeit ein starker Schub in Richtung rechtlicher und realer Gleichstellung von Frauen vollzogen. Auch in der muslimischen Bevölkerung Österreichs zeigt sich dieser gesamtgesellschaftliche Trend zu mehr Gleichstellung von Männern und Frauen sowohl in den strukturellen Daten wie auch in den religiösen Institutionen.

Behindert die islamische Religion die Entwicklung hin zu mehr realer Gleichstellung von Frauen und Männern, oder ist mehr oder weniger Gleichstellung in erster Linie Ausdruck einer sozialen Situation? Es war Konsens der Vertreterinnen muslimischer religiöser Organisationen in der Arbeitsgruppe, dass für sie die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter Hand in Hand geht mit den autoritativen Textquellen des Islam. Auch die Empfehlungen der (von der IGGiÖ initiierten) Europäischen Imaekonferenz halten ein deutliches Bekenntnis zur Gleichheit von Frauen und Männern fest. Diese Positionen sollten inner-islamisch verstärkt kommuniziert und in der Mehrheitsgesellschaft vermehrt wahrgenommen werden.

Bildung als Hebel nützen

Bei der Diskussion des Themenschwerpunkts „Geschlechtsspezifische Aspekte muslimischer Jugendkulturen – Identitätsfindung“ wurde festgehalten, dass muslimische Jugendliche einen belegbaren Bildungsaufstieg in Österreich vollziehen. Es geht darum, ihn zu beschleunigen. Viele sind (medial unbemerkt und damit leider auch kaum das öffentliche Bild prägend) schon lange „Agent/innen der Transformation“ – insbesondere auch in der Frage der Geschlechterrollen. Sie verändern ihre Familien durch ihr Handeln. Sie treten zunehmend selbstbewusst auch mit eigenen sozialen und kulturellen Ausdrucksformen in die Öffentlichkeit und vermitteln so, dass „Mehrfachidentitäten“ in einem Land mit Einwanderung eine Normalität darstellen.

Ebenso besprochen wurde die strukturelle Integration muslimischer Jugendlicher in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Teilhabe auf allen Ebenen. Religiöse Organisationen können einen Beitrag dazu leisten, kulturelle Haltungen in dieser Frage zu verändern. Der große wirksame Hebel liegt aber im öffentlichen Bildungssystem. Es gilt, die Kompensation sozialer Herkunft zu verbessern und sich weiterhin geschlechtssensibel und in Zukunft verstärkt auch kultursensibel auszurichten.

Damit sich alle Jugendlichen in Österreich, unabhängig von Religion und ethnischer Herkunft, heimisch fühlen können, sind insbesondere auch jene gefordert, die den öffentlichen Sprachraum prägen.

Auch innerfamiliäre Haltungen eines nicht egalitären Rollenverständnisses von Frauen und Männern können sich entfaltungsbehindernd auf das Aufwachsen junger Muslim/innen auswirken. Beispiele dafür sind u.a. Beschränkungen für Mädchen, bei gemischtgeschlechtlichen Aktivitäten mitzumachen,

oder ein patriarchal-geprägtes Verhalten von jungen Männern, das diese in Konflikt mit Pädagoginnen bringt. Abhilfe schaffen kann u.a. eine kultur- und geschlechtssensible Bildungsarbeit für Eltern von Seiten öffentlicher sowie auch religiöser Anbieter.

Mehr Partizipation ermöglichen und unterstützen

Beim Thema „Gleichberechtigung, Gleichstellung von Frauen und Männern und Partizipation“ wurde auf die Schlusserklärung der Europäischen Imamkonferenz hingewiesen. Diese fordert u.a. „ein gleiches an Möglichkeiten, Chancen und Präsenz in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ sowie „das Selbstbestimmungsrecht“ für Frauen und Männer. Weiters werden eine Ansprechpartnerin für Frauenfragen in jeder Moschee und die Erhöhung und Aufwertung der „Präsenz und Mitwirkung“ von Frauen in der „Leitung wie in der Administration muslimischer Organisationen“ über Frauene Angelegenheiten hinaus gefordert. Eine solche Positionierung ist wichtig und verdient Aufmerksamkeit über muslimische Kreise hinaus.

Für eine tatsächliche Realisierung der Gleichstellung braucht es auch aktuelle Funktionsträger, die aktiv auf dieses Ziel hin handeln, und es braucht Frauen, die Aufgaben und Funktionen übernehmen. In einer Stärkung der Frauen auf diesem Weg durch konkrete Maßnahmen und Programme liegt hohes Potential für eine verstärkte Teilnahme und Verantwortungsübernahme von Frauen in allen Funktionsbereichen islamischer Organisationen.

Behindernd für eine gleichberechtigte Teilnahme muslimischer Frauen in den islamischen Organisationen kann sich die in der islamischen Tradition kulturell tief verwurzelte Praxis der Geschlechtertrennung auswirken. Muslimische Vertreterinnen erklärten dazu fundiert, dass der Zusammenarbeit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen in theologischer Hinsicht nichts im Weg stehe, es in dieser Frage aber noch viel an interner Diskussion und Vermittlung dieser Position benötige.

Freiwilligkeit religiösen Tuns sichern

Beim Themenschwerpunkt „Religiöse Bekleidung im öffentlichen Raum“ stellte die Arbeitsgruppe fest, dass Diskussionen über das Kopftuch oft um die Frage des Drucks kreisen, der auf Frauen ausgeübt wird, es zu tragen bzw. nicht zu tragen. Es herrschte Konsens, dass muslimische Frauen einem

Community-Druck ausgesetzt sein können, der das Kopftuch als Ausdruck von Anstand oder unbedingter religiöser Pflicht vermittelt. Eine solche Dynamik eines Gruppendrucks ist aber bekanntermaßen keine rein muslimische Angelegenheit. Dass es in Österreich auch Druck auf muslimische Frauen gibt, das Kopftuch abzulegen, zeigt sich an den Fällen der belegten Diskriminierung aufgrund von Religion und Weltanschauung in Beschäftigung und Beruf. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben der Individuen und Nichtdiskriminierung, ein deutliches Eintreten von islamisch-religiöser Seite für die im Islam hohe Bedeutung von Freiheit im religiösen Tun und eine Entpolitisierung der Debatte sind Maßnahmen und Verhaltensweisen, die Druck vermindern und selbstbestimmte Entscheidungen fördern.

Das Tragen des Kopftuchs vor der Pubertät ist nach überwiegender islamischer Praxis nicht geboten. Der Islam betont die Bedeutung der Mündigkeit der Gläubigen und die Freiwilligkeit ihres religiösen Tuns. Das kann bei Kindern nicht vorausgesetzt werden. Diese Position sollte den Eltern innerislamisch vermittelt werden, und auch für Schulen ist es eine wichtige Information. Im Konfliktfall in dieser Frage kann eine strenge Durchsetzung dieser Position einerseits den Schutzraum des Kindes für die Entwicklung von Selbstbestimmtheit sichern. Das Risiko dabei ist andererseits, dass das Kind sich in seiner religiös-kulturellen Eigenart als nicht anerkannt erlebt. In den Debatten zeigten sich Differenzen in der Frage, welches dieser Risiken für das Kind das größere sei. Von zentraler Bedeutung ist in solchen Fällen ein pädagogisch kompetenter Umgang von Eltern und Schule, der das Wohl des Kindes und den Schutz seiner Persönlichkeitsentfaltung ins Zentrum des pädagogischen Handelns stellt. Abgesehen davon, muss das Recht der Erziehungsberechtigten auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder berücksichtigt werden.

Bezüglich der Gesichtsverschleierung gab es Einigkeit, dass die Verhüllung des Gesichtes in der Öffentlichkeit für das gesellschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken hinderlich ist und eine überwiegende Mehrheit der theologisch Gelehrten hierfür keine religiöse Notwendigkeit sieht. Frauen, die (unter Voraussetzung der Selbstbestimmtheit) einen Gesichtsschleier tragen möchten, müssen mit Barrieren im Zusammenleben rechnen.

Aktiv gegen Gewalt vorgehen

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich bei der Diskussion des Themas „Geschlechtsspezifische Gewalt“ mit den Maßnahmen und Positionen der IGGiÖ,

mit Angeboten des Frauenministeriums sowie mit Erfahrungen der Beratungsstelle DIVAN in Graz. Die IGGiÖ positioniert sich öffentlich und nach Innen klar gegen Gewalt generell und Gewalt gegen Frauen im Spezifischen. Es gibt keine legitime religiöse Begründung im Islam für Taten wie Zwangsheirat, Ehrenmord oder weibliche Genitalverstümmelung. Diese Themen werden auch im islamischen Religionsunterricht behandelt. Das Frauenministerium betont die Notwendigkeit einer umfassenden Herangehensweise an die Phänomene der häuslichen und traditionell motivierten Gewalt. In langfristiger Perspektive müssen existenzsichernde und Selbstbestimmung fördernde Maßnahmen für potentiell Betroffene im Vordergrund stehen. Das Beispiel der Beratungsstelle DIVAN verweist auf die Bedeutung niedrigschwelliger Anlaufstellen für Bedrohte und Betroffene, die konkrete Hilfestellungen in Krisen und unterstützende Begleitung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven bieten. Solche Beratungsstellen können in den Regionen auch Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit leisten.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Forcieren des Dialogs zwischen Vertreter/innen der Mehrheitsgesellschaft und der Muslime (Dialogforen auf Bundesländerebene und Kommunen, auf Ebene der Institutionen wie in der Bevölkerung).
- Forcieren von Partizipation auf mehreren Ebenen:
 - mehr religiöse Diversität in gesamtgesellschaftlichen Gremien durch das Forcieren von Partizipation wenig vertretener Gruppen wie der Muslim/innen – dies ist der für eine liberal verfasste Gesellschaft adäquate Weg, auch in der Vielfalt Kohäsionskraft nach innen zu entwickeln und zu bewahren
 - mehr Partizipation von Frauen innerhalb der islamischen Organisationen
- Stärkung der Frauenbeauftragten der IGGiÖ sowie von Frauen, die in islamischen Organisationen Verantwortung übernehmen möchten, durch Weiterbildungs- und Vernetzungsprogramme nach Vorbild des Projekts „Landeskundliche Schulung für Frauenbeauftragte“ des BMeiA.

- Weiterhin volle Kraft und Ressourcen für eine Verbesserung der strukturellen Integration von muslimischen Jugendlichen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Zu dieser Verbesserung können und müssen im Rahmen ihrer jeweiligen Wirkungsmöglichkeiten Institutionen, Eltern und religiöse Organisationen beitragen.
- Forcieren einer kultur- und geschlechtssensiblen Bildungsarbeit für muslimische Eltern (zur Unterstützung eines spannungsfreieren Aufwachsens von muslimischen Jugendlichen in der österreichischen Gesellschaft, im Sinne gewaltpräventiver Arbeit in Bezug auf „traditionell motivierte Gewalt“).
- Konzentrierte Informationskampagnen, um Betroffene und potentiell Betroffene breit über ihre Rechte gegen Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit zu informieren; Sicherstellung, dass alle Institutionen, die in Fragen des Zugangs zum Arbeitsmarkt informieren, gut über die bestehenden Antidiskriminierungsbestimmungen informiert sind und die Beratung rechtlich korrekt erfolgt; explizite Unterstützung einer Haltung der Nichtdiskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit auch durch die Arbeitgeber und deren Organisationen.

STAAT UND ISLAM

Univ.-Prof. Dr. Richard Potz

Die religiöse Pluralisierung der Gesellschaft – die mit Säkularisierungs- und Globalisierungsprozessen einhergeht – stellt nach den Befunden der Arbeitsgruppe „Staat und Islam“ die bisherige Rechtsordnung vor große Herausforderungen. Der Bürger und die Bürgerin müssen sich sowohl mit dem Staat als auch mit ihrer Religion identifizieren können.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft genießt in Österreich als gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaft die Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften akzeptieren die verfassungsrechtlichen und politischen Prinzipien Österreichs, insbesondere Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte, Gewaltenteilung, Pluralismus und Integration sowie öffentlichen Vernunftgebrauch. Seitens der Glaubensgemeinschaft wird auf die wiederholt geäußerte Selbstverständlichkeit der Verfassungstreue und auf die schon bis jetzt bewiesene Bereitschaft verwiesen, staatliche Angebote anzunehmen und Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Arbeitsgruppe bemühte sich vor diesem Hintergrund, aktuelle Themen mit rechtlicher Relevanz zu erörtern, die sowohl von allgemein-religionsrechtlicher als auch von spezifischer Bedeutung für die Muslime und Musliminnen in Österreich sind.

Integration durch Bildung

Die Arbeitsgruppe hielt fest, dass Bildungspolitik ein zentraler Bereich für Integration ist. Nachdem der konfessionelle Religionsunterricht diesbezüglich auch einen positiven Beitrag leisten kann, ist dieser entsprechend sicherzustellen bzw. könnte bei Abmeldung ein allgemeiner Ethikunterricht Werte vermitteln.

Normierung islamischer Produkte

Zur Frage der Standardisierung islamischer Produkte wurde in der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass die Standards in Malaysia gut fundiert und detailliert entwickelt sind und daher eine Vorbildwirkung haben könnten.

Grundsätzlich wurde betont, dass sich bei der Formulierung von halal-Normen zwar religionsrechtliche Fragen stellen, davon aber mehrere Rechtsbereiche betroffen sind. Dies gilt insbesondere für das Lebensmittelrecht, das Gewerberecht und das Wettbewerbsrecht. In diesen Bereichen gibt es – unter der Berücksichtigung des Vorrangs staatlichen Rechts – entsprechenden Regelungsbedarf. Es ist daher zu klären, was der Begriff halal im rechtlichen Kontext bedeutet.

Islamische Finanzierung

Unter islamischer Finanzierung (Islamic Finance) versteht man eine Finanzierung, die auf den wirtschaftsethischen Prinzipien des islamischen Rechts beruht, dabei aber gleichzeitig den Anforderungen einer modernen Marktwirtschaft gerecht wird.

Aus religionsrechtlicher Sicht besteht hier kein Handlungsbedarf. Aus wirtschaftspolitischer Sicht wären der Bedarf in der österreichischen Bevölkerung und das Interesse der österreichischen Finanzdienstleister zu erheben. Dabei ist einerseits zu beachten, dass keine fremden Rechtsnormen importiert werden, andererseits darf die Privatautonomie, auch im Hinblick auf international tätige Unternehmen, nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht der Parteien, ihre Verträge im Sinne der Vertragsfreiheit selbstständig gestalten zu können, gilt prinzipiell auch für islamkonforme Bankprodukte. Allerdings müssen Bankhäuser in Österreich öffentlich-rechtliche Voraussetzungen – wie sie insbesondere in den einschlägigen Bankgesetzen enthalten sind – erfüllen. Hier besteht ein gewisser Klärungsbedarf.

Die einheitliche Meinung der Teilnehmer geht dahin, betroffenen Bankhäusern eine freiwillige vertragliche Selbstbindung vorzuschlagen und dieses Problem damit im Wege der Privatautonomie zu lösen. Als Beispiel könnte das malaysische Modell dienen.

Aktuelle Untersuchungen weisen darauf hin, dass Islamic Finance in Österreich gegenwärtig noch eine geringe faktische Bedeutung hat. Bis dato werden nur vereinzelt Spezialfonds angeboten. Darüber hinaus könnten islamkonforme Finanzprodukte für Muslime und Nichtmuslime gleichermaßen von Interesse sein. Dies insbesondere für Kunden, die bei ihren Bankprodukten auf ethische Veranlagungen ausgerichtet sind.

Bau von Moscheen in Österreich

In Österreich ist der Bau von Gotteshäusern als Teil der Freiheit der Religionsausübung verfassungsrechtlich gewährleistet. Dargelegt wurde in der Arbeitsgruppe, dass insbesondere der ersten Generation von muslimischen Zuwanderern der traditionelle Baustil einer Moschee ein Anliegen ist. Für die zweite und dritte Generation geht es auch um die Schaffung einer neuen Identität. Dies kann und wird auch im Moscheebau seinen Niederschlag finden, da die Bauformen immer schon in kulturellen Kontexten ihren architektonischen Ausdruck gefunden haben. Die Arbeitsgruppe hielt daher fest, dass die muslimischen Bürger und Bürgerinnen bei der Suche nach entsprechenden Formen unterstützt werden sollten.

Wenngleich die Gestaltung von Gotteshäusern Sache der jeweiligen Religionsgemeinschaft ist, soll nicht übersehen werden, dass das Minarett ebenso wie der Kirchturm ein verzichtbarer Bestandteil eines Gotteshauses ist. Bei der Debatte um Minarette sind unterschiedliche Aspekte verfassungsrechtlicher, baurechtlicher als auch nachbarschaftsrechtlicher Natur zu beachten. Festgehalten wurde von der Arbeitsgruppe, dass die Zulassung von reinen Gebetsräumen in einem Wohngebiet möglich sein muss. Es ist dabei ein Ausgleich zwischen der Ortsüblichkeit und den Bedürfnissen der dort lebenden Bevölkerung zu finden. Es gilt also eine Einzelfallbetrachtung vorzunehmen, die jedoch nicht zu einer Diskriminierung führen darf. Von Bedeutung ist diesbezüglich auch eine transparente Kommunikation sowie der verstärkte Dialog mit der nichtmuslimischen Bevölkerung.

Schließlich wurde darauf verwiesen, dass im Falle der Multifunktionalität von Gotteshäusern bzw. religiösen Zentren auch rechtliche Aspekte nicht-gottesdienstlicher Funktionen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Islamisches Recht in Österreich

Zur Frage der Anwendung religiösen Rechts sind sowohl aus rechtlichen wie aus praktischen Gründen grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Zum einen erfasst islamisches Recht nur einen relativ kleinen Ausschnitt der in einer modernen Gesellschaft rechtlich zu ordnenden Lebensbereiche. Zum anderen stellt es vielfach eine lebensweltliche Ordnung dar, die über das, was rechtlich zu regeln wäre, hinausgeht.

Für eine rechtsstaatlich-demokratische und religiös-neutrale Rechtsordnung ist daher einerseits die Beachtung des jeweiligen religiösen Rechts durch Angehörige von Religionen insoweit kein Problem, als das religiös-weltanschauliche Selbstverständnis der Grundrechtsträger bei der Anwendung der Grundrechte berücksichtigt wird. Damit kann es auch beim weit überwiegenden Teil der Normen für eine islamische Lebensgestaltung im rechtsstaatlich-demokratischen System zu keiner Kollision von Verpflichtungen kommen, die einerseits in der religiösen und andererseits in der staatlichen Sphäre bestehen. Wenn es jedoch tatsächlich zu einem derartigen Kollisionsfall kommt, dann besteht ein Vorrang des staatlichen Rechts.

In der Arbeitsgruppe wurde auf die Erklärungen der „Europäischen Imamekonferenzen“ von Graz 2003, Wien 2006 und Wien 2010 verwiesen. Im Sinn dieser Erklärungen bekundet die IGGiÖ ihre Loyalität gegenüber der österreichischen Rechts- und Verfassungsordnung in ihrer säkularen Struktur. Die IGGiÖ anerkennt und bejaht die Grund- und Menschenrechtskonvention (Österreichisches Staatsgrundgesetz 1867, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union) als unverzichtbare Voraussetzung eines würdevollen, demokratischen und politisch partizipierenden Lebens.

Arbeits- und Gleichbehandlungsrecht

Zu den dynamischsten arbeitsrechtlichen Materien der letzten Jahre gehört das Antidiskriminierungsrecht, das für Muslim/innen insbesondere am Arbeitsplatz Bedeutung hat. In Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien wurde auch in Österreich ein neues Gleichbehandlungsrecht geschaffen. Nunmehr treten vermehrt arbeitsrechtliche Fragen auf, die in einem religiös-kulturellen Kontext stehen. Häufig betreffen diese Fragen islamische Formen religiöser Betätigung, wie z.B. Speise- und Fastenvorschriften, Gebetszeiten während der Arbeitszeit oder das Tragen religiöser Gewänder.

Eine Novellierung des Antidiskriminierungsrechts sollte die derzeitigen Bemühungen auf europäischer Ebene zur Entwicklung einer dementsprechenden Richtlinie jedenfalls berücksichtigen.

Modernisierung des Islamgesetzes

Da das Islamgesetz bereits 100 Jahre alt ist, sind viele seiner Regelungen nicht mehr zeitgemäß bzw. wurden einige für die Gegenwart und Zukunft relevante Themenfelder zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

So gilt es zu klären, welche der unterschiedlichen Ausrichtungen des Islam unter das „neue“ Islamgesetz fallen sollen. Es wird nicht möglich sein, für jede in Österreich existierende Richtung des Islam eine spezifische Rechtsgrundlage zu schaffen. Von seiner Konzeption her sollte das „neue“ Islamgesetz daher auch dazu dienen, dass sich der Staat hinsichtlich der verschiedenen Ausrichtungen des Islam in Österreich als „neutraler Organisator“ (EGMR) einbringt.

Die Frage, wie in dem novellierten Gesetz mit der Vereinsstruktur unter den Muslimen in Österreich umgegangen werden soll, wird sehr wesentlich sein. Die Glaubensgemeinschaft hat derzeit die Funktion einer Schnittstelle zwischen den Vereinen und ist ein wichtiger repräsentativer Ansprechpartner für den Staat, wobei der inneren Autonomie der Verbände eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Einführung eines Seelsorge-Begriffs ist bezüglich der Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen von Bedeutung und insbesondere im Hinblick auf die Definition von Mindeststandards der Ausbildung relevant.

Weitere wichtige Themen der Novellierung sind die Imameausbildung, die Friedhofsregelung, die Regelung von Feiertagen aber auch die Kuratorenbestellung.

Bei der Novellierung des Islamgesetzes soll sowohl Bewährtes erhalten und fortgeschrieben werden (z.B. die ausdrückliche Bindung an und Verankerung im Staatsgrundgesetz von 1867 wie in Art. I des geltenden Islamgesetzes 1912), als auch die seit dem Jahr 1912 festzustellende Entwicklung des Religionsrechts ihren Niederschlag finden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Vor dem Hintergrund ihrer Diskussionen formulierte die Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen:

- Bei der Normierung islamischer Produkte ist zu klären, wer zertifizieren darf und wo das Erfordernis der Zertifizierung verankert wird. Eine Monopolbildung bzw. der Eindruck einer staatlichen Zertifizierung sollte vermieden werden.
- Was die aktuelle rechtliche Lage (Flächenwidmung, Architektur, Gesetze etc.) in Bezug auf Minarette und Moscheen betrifft, wird die Erarbeitung einer interdisziplinären Broschüre („Moscheebau in Österreich“) zu diesem Thema empfohlen, welche auch Methoden der Beteiligung der Bürger/innen vor Ort skizziert.
- Verbände und Vereine sind ein Kristallisationspunkt muslimischen Lebens. Deshalb kommt der inneren Autonomie der Verbände eine besondere Bedeutung zu. Die Glaubensgemeinschaft hat die Funktion einer Schnittstelle zwischen Verbänden und Vereinen und ist ein wichtiger repräsentativer Ansprechpartner für den Staat. Von seiner Konzeption her sollte das „neue“ Islamgesetz daher auch dazu dienen, dass sich der Staat hinsichtlich der verschiedenen Ausrichtungen des Islam in Österreich als „neutraler Vermittler“ positioniert.

ISLAM UND MEDIEN

Claus Reitan

Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Pressefreiheit sind grundlegende Rechte in einer parlamentarischen Demokratie. Medien konstituieren einen öffentlichen Raum für den Wettbewerb der Meinungen und haben eine wichtige Kritik- und Kontrollfunktion. Die Verantwortung der Medien für die Demokratie liegt vor allem darin, durch Darstellung von Sachverhalten und von Meinungen die pluralistische Debatte über Themen von öffentlichem Interesse so aufzubereiten, dass eine konstruktive gesellschaftliche Auseinandersetzung unterstützt bzw. möglich gemacht wird. Das gilt auch und gerade für die Themenfelder Migration und Integration.

DIE ARBEITSGRUPPE BEHANDELTE FOLGENDE THEMENSCHWERPUNKTE:

- Auswahl und Aufbereitung der Themen, konkret von Migration und Integration sowie des Islam in den Massenmedien
- Inhalt und Bedeutung deutschsprachiger Medien
- Inhalt und Bedeutung von Ethnomedien
- Medienkonsumverhalten
- Journalist/innen und Medien im Kontext von Integration

Die Schwerpunktsetzung wurde u.a. damit begründet, dass besonders seit 2001 der Islam mit terroristischen Strömungen in Verbindung gebracht wird. In der Berichterstattung sind Stereotypisierungsphänomene zu beobachten. Vielfach wird zudem die muslimische Bevölkerung in Österreich – auch in der Medienberichterstattung – mit der türkischen Bevölkerung gleichgesetzt. Dies führt zu Verzerrungen in der Wahrnehmung des Islam. Die Diskussion der ausgewählten Themenschwerpunkte erfolgte auch unter Hinzuziehung externer Expert/innen etwa der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie der Politikwissenschaft.

Wenig empirische Befunde

Zur Diskussion der Frage, wie die österreichischen Medien über den Islam und die muslimische Bevölkerung berichten und wie sich diese Bevölkerungsgruppe aus den Medien informiert, kann kaum auf empirisches Material zurückgegriffen werden. Die wenigen verfügbaren Befunde zeigen etwa, dass zugewanderte Personen mit dem Angebot des ORF nicht zufrieden sind, weil ihnen darin in paternalistischer Haltung gegenübergetreten werde. Gewünscht wird aber eine Begegnung auf Augenhöhe und eine Berichterstattung, welche der Inhomogenität der Gruppe der Zugewanderten entspricht.

Eine Analyse quantitativer Daten zeigt ferner, dass jedenfalls das in Österreich erstellte Medienangebot von Zugewanderten gering genutzt wird. Weitere Befunde machen deutlich, dass Journalist/innen einen überwiegend negativen Einfluss massenmedialer Berichterstattung auf die Haltungen gegenüber Muslim/innen konstatieren, da „Islamismus“ das in diesem Kontext häufigste Themenfeld und somit die Tonalität in der Berichterstattung überwiegend negativ ist. Die Lebenswirklichkeit der Zugewanderten komme in den Medien zu kurz. Die Berichterstattung über den Islam steht teils im Konnex mit terroristischen Strömungen außerhalb Österreichs, teils ist sie geprägt von einseitiger Thematisierung (Moschee-Bauten), von Stereotypen und einer den Islam einseitig zuspitzenden Visualisierung (Kopftuch).

Wenngleich sich die Tonalität der Berichterstattung zum Thema Integration im Allgemeinen seit 2011 merklich verbessert hat, kann sich eine oftmals negative Konnotation der themenbezogenen Berichterstattung in Form von Antipathie und Vorbehalten äußern. Eine verstärkte Personalisierung der abstrakten Themen kann eine positivere Wirkung im Sinne von Information, Verständnis und Verständigung haben.

Bedeutung der Ethnomedien

Die Diskussion über Ethno-Medien in Österreich ergab, dass viele Migrant/innen Medienangebote in der Muttersprache bevorzugen, was die Wahrscheinlichkeit, dass die Bevölkerungsgruppen aneinander vorbeireden, ebenso steigen lasse wie den Mangel an Deutschkenntnissen junger Leute unter den Zugewanderten. Migrant/innen fühlten sich in den Massenmedien zu wenig repräsentiert. Die Themen der Migrant/innen seien nicht die massenmedial wiedergegebenen, sondern jene nach Chancengerechtigkeit in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche. Hingewiesen wurde

angesichts dieses Befundes auch auf den Bedarf staatlicherseits vermehrt über konkrete Angebote, z.B. am Arbeitsmarkt, im Bereich der beruflichen Qualifikationen u.v.m. zu informieren. Während einzelne Stellen, v.a. seitens Akteur/innen im Integrationsbereich, regelmäßig proaktiv mit Informationen an Community-Medien herantreten würden, fehle vielfach eine aktive Kommunikation hinsichtlich für die Allgemeinheit relevanter Sachthemen.

Teilhabe via Medien

Aufgrund der quantitativen und qualitativen Zuwanderung stellt sich nach der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Integration auch jene der medialen: wie können Themen der Migrant/innen in inländisch-heimischen Medien aufgegriffen und behandelt werden, wie können Migrant/innen an der Information über das politische System teilhaben? Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich daraus für das massenmediale System und für die Akteur/innen ab?

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

- Die Arbeitsgruppe gibt aus grundsätzlichen Erwägungen und in Respekt vor Unabhängigkeit und Autonomie der Medien keine wie immer geartete konkrete Empfehlung zur Gestaltung der Berichterstattung ab.
- Die Arbeitsgruppe verweist allerdings ausdrücklich auf die einschlägigen Formulierungen im Ehrenkodex für die Österreichische Presse, insbesondere Punkt 5.4 (Schutz vor Pauschalverurteilungen) und die Punkte 5.5 (Schutz vor Diskriminierung) und 5.6 (Herabwürdigung religiöser Lehren) und auf den - unstrittig sinnvollen - Artikel 12 des Pressekodex des Deutschen Presserates sowie auf die ergänzende Ziffer 12.1, wonach ein Hinweis auf Religion oder Ethnie in der Kriminalitätsberichterstattung nur insofern zulässig ist, als für das Verständnis des berichteten Vorganges ein begründbarer Sachbezug besteht (Relevanz / Kausalität).
- Die Arbeitsgruppe verweist auf die internationalen positiven Erfahrungen mit den Initiativen, Personen mit Migrationshintergrund in den Redaktionen zu beschäftigen, für Journalist/innen Diversity-Schulungen sowie Seminare für Diversity Competence anzubieten und so generell unter Medienschaffenden die interkulturelle Kompetenz - sofern nicht ohnedies schon ausgeprägt

vorhanden – zu stärken. So sollen auch junge Musliminnen und Muslime dazu ermuntert werden in Medienberufen tätig zu werden.

— Aufgrund des attestierten Kommunikationsproblems im Umgang mit dem Islam wird der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IG-GiÖ) empfohlen eine kontinuierlich, strategisch geplante und professionell unterstützte Public Relations-Arbeit zu etablieren. Dadurch können Themen proaktiv besetzt werden und man kann einer ausschließlich „reagierenden“ Kommunikation vorgreifen. Da es sich hierbei nicht nur um religiöse Themen, sondern oftmals um allgemeine gesellschaftspolitische Anliegen handelt, sollte verstärkt auch auf interdisziplinäre Unterstützung zurückgegriffen werden.

— Jegliche Initiative, das Bewusstsein von Medienschaffenden für ihre Mitverantwortung für die Wahrnehmung von Migrant/innen durch die Mehrheitsbevölkerung weiter zu sensibilisieren, ist zu begrüßen.

— Internationale und nationale Erfahrungen und Beobachtungen sprechen für eine offene und offensive Kommunikation aller Akteur/innen insbesondere an der Schnittstelle von Islam und Medien.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien

Hersteller und Herstellungsort:

Layout: Marion Dorner Grafik Design, Czerningasse 17/2, 1020 Wien

Druck: Alwa und Deil Druckerei GmbH, Sturzgasse 1a, 1140 Wien;

www.alwa-deil.at

In dieser Publikation wurden geschlechterneutrale Formulierungen größtenteils und soweit möglich berücksichtigt. Jedoch wurde zur besseren Lesbarkeit teilweise darauf verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Bundesministerium für Inneres (BM.I) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung des BM.I einzuholen, eine Bearbeitung der Inhalte ist unzulässig. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „Bundesministerium für Inneres“ gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren bzw. des BM.I ausgeschlossen ist.

Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche Positionen des Bundesministeriums für Inneres.

www.integration.at
www.bmi.gv.at